

Bericht des Aufsichtsrats

Während des Berichtszeitraums vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gehörten durchgehend Herr Florian Renner, Herr Bertram Köhler und Herr Andreas Duden dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Das Aufsichtsratsmitglied Markus Wenner schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 10.07.2024 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Herr Prof. Dr.-Ing Roland Fassauer wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10.07.2024 als weiteres Aufsichtsratsmitglied als Ersatz für Herrn Wenner gewählt.

Der Vorstand der aifinyo AG hat uns während des Berichtszeitraums vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 laufend über die Lage und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Gruppe unterrichtet. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik haben wir in gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert. Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Es wurden innerhalb des Aufsichtsrates keine Ausschüsse gebildet. Im Geschäftsjahr 2024, in dem der Aufsichtsrat tätig war, haben 6 Aufsichtsratssitzungen bzw. Beschlussfassungen – teleweise auch per Videokonferenz oder im Wege der Umlaufverfahrens- stattgefunden. An den Sitzungen nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teil. In den Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit folgenden Themen: Bericht über die Finanzplanung der kommenden Jahre, Organisation der Hauptversammlung, die Festlegung des Budgets für die kommenden Geschäftsjahre, den Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand, die Einbringung und Eingliederung der neu erworbenen Unternehmen in die Unternehmensgruppe, den Widerruf der Notierung der Aktien an der Börse München, die Neukonstituierung der Aufsichtsrats und die Überwachung der aktuellen Unternehmensstrategie. Weiterhin gab es ein zustimmungspflichtiges Geschäft im Berichtszeitraum.

Der vom Vorstand vorgelegte Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen, da es sich im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt, die nicht prüfungspflichtig ist.

In Gegenwart des Vorstandes wurden die Abschlussunterlagen auf der Aufsichtsratssitzung am 28. Juli 2025 umfassend behandelt. Der Vorstand berichtete über die Erstellung des Abschlusses und die Geschäftsentwicklung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses hatte der Aufsichtsrat keinen Anlass, Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die geleistete Arbeit

München, den 28. Juli 2025



Florian Renner
Aufsichtsratsvorsitzender